

## «Es war falsch»

Bischofskonferenz nimmt Stellung zu Huonders Rede

**Bern.** Nach den umstrittenen Äusserungen des Churer Bischofs Vitus Huonder üben sich die Schweizer Bischöfe in Schadensbegrenzung. «Wir haben gespürt, wie viele Menschen durch die Aussagen verletzt wurden», sagte der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der St. Galler Bischof Markus Büchel, am Donnerstag vor den Medien in Bern. Huonder hatte Ende Juli in einem Vortrag im deutschen Fulda Textstellen aus dem Alten Testament zitiert, wonach Homosexualität eine Gräueltat sei, die mit dem Tod bestraft werde.

An der Ordentlichen SBK-Versammlung in Givisiez (FR), die von Montag bis Mittwoch stattfand, habe der viel kritisierte Churer Bischof seinen Kollegen noch einmal erklärt, was er schon in öffentlichen Stellungnahmen geäußert hatte, sagte Büchel. Es sei nie Huonders Absicht gewesen, für homosexuelle Akte die Todesstrafe zu fordern. Die SBK betonte, dass die Kirche alle Menschen «unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung» vorbehaltlos annimmt. Befugt, Huonder zu rügen, sind die Bischöfe nicht. Büchel mahnte die Kirchenmänner grundsätzlich an, sich im theologischen Diskurs immer auch zu überlegen, wie Aussagen bei Aussenstehenden ankommen – insbesondere bei Reizworten wie Todesstrafe. «Ein Bischof muss sich bewusst sein, was er sagt.» Konkret zu Huonders Rede befragt, ergänzte Büchel: «Es war falsch, dass er das so in einem Satz stehen liess.»

An ihrer Versammlung wählte die Bischofskonferenz den Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Charles Morerod, zum neuen Präsidenten für die Amtsperiode 2016 bis 2018. SDA

## Nachrichten

### Staatsverträge mit Verfassungsrang vor Volk

**Bern.** Volk und Stände sollen auf jeden Fall über Staatsverträge mit verfassungsmässigem Charakter abstimmen können. Der Bundesrat ist bereit, diese heute schon geltende Regel explizit in der Verfassung zu verankern. Das würde die Rechtssicherheit und die demokratische Legitimation des Völkerrechts stärken, schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion von FDP-Nationalrat Andrea Caroni (AR). SDA

### 208 humanitäre Visa in drei Jahren erteilt

**Bern.** Auf Schweizer Botschaften können seit September 2012 keine Asylgesuche mehr gestellt werden. In Ausnahmefällen erteilen die Behörden jedoch ein humanitäres Visum. Inzwischen gab es 208 solche Fälle, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss von zwei SVP-Nationalräten schreibt. SDA

### AKW Mühleberg: Kaum am Netz, schon Störung

**Mühleberg.** Im AKW Mühleberg im Kanton Bern ist es am Mittwochabend beim Wiederanfahren nach der Jahresrevision zu einer Reaktorschnellabschaltung gekommen. Eine Störung im Verhalten des Regelölsystems einer Turbogruppe führte gemäss Atomaufsichtsbehörde dazu. Nachdem die Störung behoben worden war, wurde das AKW gestern wieder angefahren, wie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) auf seiner Website mitteilte. SDA

### SBB erhalten für Jahre 2017 bis 2020 mehr Geld

**Bern.** Die SBB sollen vom Bund 7,632 Milliarden Franken für die Jahre 2017 bis 2020 erhalten. Dies ist 15 Prozent mehr als in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016. Für Betrieb, Erhalt und Erneuerung der Bahninfrastruktur sind dabei 7,361 Milliarden Franken vorgesehen. Hinzu kommen 271 Millionen Franken für zusätzliche Projekte wie die Ausbauten der Bahnhöfe in Altdorf, Givisiez und Weinfelden. SDA



Wahlkampf (1)

## Palast der Republik

**44 Tage bis zu den Wahlen.** Merkel kommt nach Bern, die Parlamentarier rollkoffern für die Session an – aber auf dem Bundesplatz spielen sie Beachvolleyball, werben Frisco und Coop, verdecken Blechtribünen die Sicht auf das Bundeshaus.

Die Tribüne wirkt wie ein Störsignal, aber sie passt. Über den Vorhof des Weissen Hauses in Washington geht Barack Obama, auf dem Bundesplatz in Bern steht ein provisorischer Metallbau und sitzt die Strohhut-Schweiz. Das ist der Unterschied.

Am Spielfeldrand stehen die Sportler und sagen in die Mikrofone: «Mein Erfolg freut mich, aber wichtig ist das Team.» Es ist Herbst geworden im Land und die Coop-Beachtour hält ein paar Tage in der Bundesstadt. Nach dem Final heute brechen sie die Tribünen wieder ab, die Politiker übernehmen die Sätze von den Sportlern und auch die Gesten. Wahlkampf in der Schweiz.

Foto: Florian Bärtschiger  
Text: Samuel Tanner

# Energiewende, eine teure Wundertüte

Die Kernkraftwerksbetreiber kündigen hohe Schadenersatzforderungen an

Von Kurt Tschan

**Luzern.** Ein politisch motivierter Ausstieg aus der Kernenergie ist rechtlich angehtbar und wird hohe Enteignungs- und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Dies ist nach Ansicht von Rechtsgelehrten, aber auch von Kernkraftwerksbetreibern nicht unbegründet, wie gestern an einer Tagung der Universitäten Luzern und St. Gallen im Verkehrshaus übereinstimmend klar wurde. Unklar ist hingegen, wie hoch die Forderungen sein werden. Dafür gäbe es nämlich bis jetzt kein Präjudiz, hiess es. Besonders teuer könnte es aber für die Steuerzahler dann werden, wenn die Atomausstiegs-Initiative der Grünen vom Volk angenommen oder das Parlament Laufzeitverkürzungen vornehmen würde.

Der Schutz des Eigentums in der Schweiz ist relativ hoch, auf jeden Fall deutlich höher als im benachbarten Deutschland, wo per Gesetz quasi neue Eigentumsverhältnisse geschaffen werden können, sagte Bernhard Rütsche, Ordinarius für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Luzern. «Nach geltendem Recht besteht bei den AKW ein Anspruch auf Betriebsbewilligung. Deshalb ist bei einem vorzeitigen Ausstieg ein Eingriff in den Schutzbereich vorhanden», ergänzte Sebastian Heselhaus, Leiter des Zen-

trums für Recht und Nachhaltigkeit an der Universität Luzern. Für neue Betreiber gäbe es dann keinen Anspruch auf eine Rahmenbewilligung mehr. Nach internationalem Recht würden sich so Haftungsfragen stellen. Als Folge des Strategiewechsels würde der Markt nicht weiter geöffnet und der Anspruch auf Gleichbehandlung gleicher Konkurrenten folgerichtig leiden.

### Sicherheit vor Ideologie

Zwar gäbe es Gründe, die dem Bund die Kompetenz geben würden, den Ausstieg aus der Kernenergie zu beschliessen. Heselhaus hält es aber für fragwürdig, dass der Atomausstieg keine Lenkung im eigentlichen Sinn darstellen soll, so wie dies das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in einem Entscheid aus dem Jahr 2013 feststellt hat. «Es handelt sich sogar um einen tiefen Eingriff», sagte er. Politische Gründe, wie sie in der nationalrätlichen Debatte zur Energiestrategie 2050 entscheidend gewesen seien, entsprächen deshalb keiner verfassungsrechtlichen Grundlage. «Wir sind hier bei einem Grundrecht, da braucht es immer eine Begründung», sagte er.

Reto Müller, Lehrbeauftragter für Sicherheits- und Polizeirecht an der Uni Basel, wurde noch deutlicher. Er unterstellte dem Bundesrat, dass er klar seine Kompetenzen überschritten habe, als er

den Atomausstieg in Eigenregie beschlossen habe. Den eidgenössischen Räten warf er zwar nicht Verfassungsverstoß vor, aber er nahm sie in die Pflicht, die Verfassung zu respektieren. Das Parlament habe in dieser Frage grosse Probleme, wenn es um Grundrechte und kantonale Kompetenzen gehe. «Umfragen ersetzen keine Volksabstimmungen», sagte Müller. In der Bundesverfassung sei zum Beispiel festgehalten, dass die Energiepolitik nach wirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen habe. Die Väter dieses Artikels hätten darunter explizit tiefe Preise verstanden. Durch den Ausschluss einer wichtigen Produktionsmöglichkeit, der Kernkraft, werde dieser Grundsatz verletzt, die Preise könnten steigen.

Unstrittig für ihn ist deshalb, dass die Energiestrategie bereits in der ersten Phase zwingend eine Verfassungsänderung nach sich zieht. Möglich wären Übergangsbestimmungen oder aber die Verankerung des Atomausstiegs. In der Folge müsste auch das Kernenergiegesetz angepasst werden, gemessen an der Bedeutung der Änderung aber eine Revision des Gesetzes erfolgen.

Ein politisch motivierter vorzeitiger Ausstieg nach geltendem Recht für bestehende Anlagen ist auch für den Leiter der Rechtsabteilung der Axpo, Hansueli Sallenbach, nicht zulässig.

Den AKW-Betreibern entstünde ein hoher Schaden, sagte er. Schon alleine gegenüber den Aktionären seien die Unternehmen verpflichtet, auf dem Gerichtsweg dagegen zu klagen und Entschädigungsforderungen geltend zu machen. Nach bestehendem Recht habe es keinen Platz für «politische Befristungen» von Laufzeiten. Oberstes Ziel sei die Sicherheit der Anlagen. «Deshalb können diese betrieben werden, solange sie sicher und wirtschaftlich sind», sagte er. Die Co-Präsidentin der Grünen, Regula Rytz, versuchte vergeblich zu erfahren, wie hoch die Forderungen der AKW-Betreiber ausfallen würden. «Darauf gebe ich Ihnen im Verlauf der politischen Debatte sicher keine Antwort», sagte Sallenbach.

Letztlich wird aber beim Atomausstieg nicht nur nationales Recht zur Anwendung gelangen, wenn es um die Frage geht, wer die Milliarden-Löcher der betroffenen Unternehmen stopfen soll. Bei der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sind Eigentumsverhältnisse obsolet. Es reicht der Nachweis, dass ein Unternehmen mindestens 20 Prozent in den Betrieb investiert hat, um Schadenersatzforderungen stellen zu können, zum Beispiel dann, wenn er ohne ausreichenden Grund geschlossen wurde. Die Sorge um einen hypothetischen Zwischenfall in einem AKW wird dann kaum bis nichts zählen.

# Angela Merkel lobt Schweizer Asylverfahren

Deutsche Kanzlerin bleibt in Bezug auf Unterstützung aus Berlin bei den Verhandlungen mit der EU vage

**Bern.** Die deutsche Kanzlerin Angela Merkel hat bei ihrem eintägigen Besuch in Bern viel Lob für die Schweizer Asylpolitik übrig gehabt – und sah diese gar als Inspiration für ein europäisches Modell. Wer auf Rückendeckung aus Berlin bei einer möglichen Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit mit der EU hoffte, blieb jedoch enttäuscht.

Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern seien nicht einfach zu erklären, sagte Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga zu Beginn der gemeinsamen Medienkonferenz. «Nachbarn» habe die Schweiz mehrere, «Partner» sei zu distanziert. Deutschland werde auch gern als «grosser Bruder» bezeichnet, was Sommaruga offenbar auch nicht passen wollte. «Am heutigen Tag sind die Bundesrepublik und die Schweiz eher Schwestern», schloss sie schliesslich.

Mehr schwesterliche Nähe hätte sich Sommaruga sicherlich erhofft, als es um die ramponierten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ging. Seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative sucht der Bundesrat vor allem unter den Nachbarstaaten nach Partnern, um die bilateralen



Gestern eher Schwestern statt grosser Bruder. Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga (rechts) und die deutsche Kanzlerin Angela Merkel in Bern. Foto Keystone

Gespräche mit Brüssel in Gang zu bringen. Kanzlerin Merkel gab jedoch keine Hinweise darauf, dass die Schweiz auf Unterstützung aus Berlin bei einer Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit zählen kann. Merkel blieb bei ihren Ausführungen extrem vage.

Die Personenfreizügigkeit sei ein Grundpfeiler des europäischen Binnenmarktes. Gleichzeitig akzeptiere sie den

Ausgang der Abstimmung über die Masseneinwanderungs-Initiative, so Merkel. «Ich unterstütze vollkommen den Kurs, den die EU-Kommission und die Schweizer Regierung eingeschlagen haben», sagte sie. Deutschland werde den Prozess dabei «konstruktiv begleiten». Konkrete Ideen, wie dieser Prozess und eine Lösung aussehen könnten, legte die Kanzlerin nicht vor.

Einig waren sich Merkel und Sommaruga darin, dass die Lage schwierig sei – «auch nach den Gesprächen von heute», wie Bundespräsidentin Sommaruga sagte. Denn der Bundesrat habe die Pflicht, die Verfassungsänderung umzusetzen. Wichtig sei aber auch, in den institutionellen Fragen vorwärts zu kommen. «Heute muss aber klar sein: Wenn wir den bilateralen Weg erhalten wollen, dann muss er erneuert und gestärkt werden.»

Die Flüchtlingskrise drückte Merksels Besuch den Stempel auf. Die Kanzlerin würdigte dabei das Schweizer Asylverfahren als Vorbild für eine europäische Asylpolitik. Die Ausführungen von Bundespräsidentin Sommaruga hätten sie «inspiriert». Sie bezeichnete die raschen und meist ablehnenden Entscheide in der Schweiz über Asylansprüche von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern als Vorbild für ganz Europa. Auch von der Verteilung von Flüchtlingen nach Quoten auf die einzelnen Kantone könne Europa lernen.

Zum Abschluss des erst zweiten offiziellen Besuchs in Bern holte Merkel die Entgegennahme der Ehrendoktorwürde der Universität Bern nach. SDA